

Stand: 09.08.2024 08:36:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2659

"Konzerthaus-Projekt gänzlich verwerfen!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2659 vom 02.07.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 03.07.2024



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

### **Konzerthaus-Projekt gänzlich verwerfen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch die Neuplanung zur Errichtung eines Konzerthauses/Konzertsaals im Werksviertel von München zu verwerfen und das gesamte Projektvorhaben zu beenden. Für das bereits auf 44 Jahre gepachtete Grundstück soll eine – kostengünstige – Alternativnutzung ergründet werden.

### **Begründung:**

Die ursprüngliche Planung zur Errichtung des Konzerthauses betrug etwa 370 Mio. Euro. Zuletzt wurde eine mehr als dreimal so hohe Summe kolportiert und das bevor überhaupt mit dem Bau begonnen wurde. Daher ist die Verwerfung dieses Vorhabens zu begrüßen. Die neuerliche Entwicklung, wonach ein gänzlich neuer Entwurf entstehen soll, ist allerdings ebenfalls abzulehnen. Laut Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume soll das Projekt nun von einem Milliarden- auf ein Millionenprojekt reduziert werden. Dabei werden die Kosten auf eine Summe von 500 Mio. Euro geschätzt. Ein Betrag, der nach wie vor in keinem Verhältnis zum Nutzen steht und der gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten ist. Es gibt keinen Grund davon auszugehen, dass die neue Kostenschätzung diesmal zutreffen wird. Es ist zu befürchten, dass die Gesamtkosten sich erneut vervielfältigen werden und das Projekt sich zum nächsten bayerischen Kostengrab entwickelt.

In Zeiten von inflationsbedingter Kostensteigerung, Wohnungsknappheit, historischen Reallohnverlusten und horrenden Energiepreisen ist ein überdimensionierter Dekadenbau – welcher vorrangig einer wohlhabenden Bevölkerungsschicht zugutekommen und der Staatsregierung als Prestigeprojekt dienen soll – vor dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen.

Das bisherige Vorgehen ist ohnehin im höchsten Maße zu verurteilen. In der sogenannten Denkpause mögen die Planungen stillgestanden haben, allerdings liefen die Kosten weiter und betragen bereits heute – allein durch die Planung und ohne ersten Spatenstich – über 30 Mio. Euro. Hinzu kommen die Pachtzahlungen, welche für 44 Jahre etwa 26 Mio. Euro betragen.

Zusammengenommen übersteigen die Kosten bereits vor Baubeginn die Gesamtkosten des HP8 Gasteig-Projekts. Ein Vorhaben, welches durchaus eindrucksvoll unter Beweis stellt, dass man keinen überteuerten Monumentalbau errichten muss, um qualitativ hochwertige Lösungen zu finden.

Aus diesem und den zuvorderst genannten Gründen sollte die Staatsregierung sich für eine preisgünstige, aber hochwertige Alternative – im Stile des HP8 Gasteig – einsetzen und dem Freistaat und den Bürgern somit diese enorme Belastung ersparen. Auch wäre es zu begrüßen, das kulturelle Angebot nicht nur in der Landeshauptstadt zu erweitern,

sondern vermehrt in den ländlichen Raum des Freistaates zu tragen. Viele Stadtsäle werden kaum belegt und böten der ländlichen Bevölkerung Kultur vor der Haustüre zu erleben, anstatt sie zu nötigen, in die Ballungszentren zu reisen.

Auf Seite 133 steht – vielleicht mit weniger Verve – exakt das, was Sie hier als Neuigkeit verkünden. Ich bedanke mich in diesem Sinne für die Unterstützung dieser Position.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Habt ihr es umgesetzt?)

Bei der Verschuldung der Staaten ist es natürlich genau umgekehrt zu dem, was Sie gesagt haben. Wenn Sie keine Bankenregulierung mit europaweiter Sicherung der Einlagensysteme schaffen, dann wird es dazu kommen, dass wieder die Staaten – und letztendlich der Steuerzahler – Bankencrashes bezahlen müssen. Das führt zu unberechtigter Staatsverschuldung und zu Problemen in Europa. Wir müssen deswegen grundsätzlich für eine Bankenunion sein. Sie braucht allerdings den Schutz der drei Säulen, die wir immer nach vorne gerückt haben, sowie den Schutz des deutschen Einlagensystems. Insofern sind wir da nahe beieinander.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Ich glaube, wir brauchen keine dramatischen Wiederholungen dessen, was im Bund ohnehin läuft.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bitte, Herr Kollege.

**Steffen Vogel (CSU):** Herr Kollege Halbleib, was war jetzt die Frage? Gab es irgendeine Frage?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dass sie es erkannt haben, aber im Bund nichts tun!)

Vielleicht noch ein Satz. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er nur auf die Institutsgarantie abstellt. Es gibt aber die kleinen privaten Banken. Im Landkreis Haßberge in Ostunterfranken gibt es die Flessabank und die Castell-Bank. Diese sind von dieser Bürokratie genauso betroffen. Sie trifft nicht nur die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, sondern auch die kleinen Privatbanken; wir müssen auch diese von Bürokratie entlasten. Die kleinen Privatbanken sind in Ihrem Antrag nicht enthalten. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/2658 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/2677 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/2659 mit 19/2661 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss überwiesen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Rechtsanspruch auf